

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 7

Artikel: Voraussetzungen für eine erspriessliche Arbeit der Heimerzieher

Autor: Sommer, Rosmarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussetzungen für eine erspriessliche Arbeit der Heimerzieher

«Die berufliche und soziale Stellung des Erziehers» hiess eines der Themen, die an der Arbeitstagung der *Internationalen Vereinigung der Erzieher* nicht angepasster Jugendlicher, die vom 15. bis 18. April in Hamburg stattfand, zur Sprache gebracht wurden.

Der Mangel an erziehungstüchtigem Personal wächst sich nicht nur in unserem Lande in eine Not aus, sondern stellt Heimleiter und Behörden in vielen Ländern vor grösste Probleme. Hie wie dort suchen verantwortliche Kreise nach Lösungen. Fehlt es an der Propaganda oder an der Aufklärung in der Öffentlichkeit über die schwere, oft belastende, aber doch vor allem vielseitige, sinnreiche und Freude schenkende Arbeit des Erziehers? Sicher sollte in dieser Beziehung ein Mehreres getan werden. Wollen wir für unsere Arbeit aber wirklich Menschen gewinnen, genügen ideelle Schilderungen über unsern Beruf nicht.

Stehen Aufgabe und Verantwortung des Erziehers im richtigen Verhältnis zu den bestehenden sozialen und beruflichen Möglichkeiten im Heim? Vom Erzieher erwarten wir, dass er neben einer ganzen Reihe von gemeinschaftsfördernden Charaktereigenschaften es vor allem versteht, um sich herum eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich ein Kind wohl fühlen kann. Der Erzieher soll ja nicht nur anpassungsfähig und ausgeglichen sein, sondern in ständiger Bereitschaft leben, die Nöte seiner Mitmenschen wahrzunehmen und ihnen helfend beizustehen. Das *seelische Gleichgewicht* des Erziehers wirkt sich auf das Wohlbefinden seiner Schützlinge aus.

Damit der Erzieher auf lange Sicht hinaus qualifizierte Arbeit zu leisten vermag, sich mit dem Heim verbunden fühlt und dessen Zielsetzung als persönliches Anliegen sieht, ist es nötig, dass seine berufliche und vor allem soziale Stellung klar umrissen und geregelt ist.

Mr. Pinaud, Frankreich, durchleuchtete in seinem Vortrag einige der damit zusammenhängenden Fragen. 1. Liegt das Heim einsam und abseits, besteht die Gefahr, dass der Erzieher durch dieses weltabgeschnittene Dasein und das Verzicht auf einen regelmässigen Kontakt mit dem öffentlichen Leben den Massstab für die Forderungen und Anliegen der menschlichen Gesellschaft verliert. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Erziehern vermehrte *Kontaktmöglichkeiten* mit der Aussenwelt zu schaffen. Er soll die Meinung anderer Leute kennen lernen, Schönes und Neues erleben können. Wie interessiert hören uns die Kinder zu, wenn wir ihnen von unseren Reisen und Erlebnissen ausserhalb des Heimes erzählen! Aber nicht nur in die Wohnstube der Kinder soll hie und da ein frischer Wind blasen, sondern auch die altgewohnte Heimatmosphäre kann von neuen Gedanken und Ideen immer wieder frisch belebt werden.

2. In Heimen ohne Nachtwache ist es selbstverständlich, dass der Erzieher zu jeder Nachtstunde von den Kindern erreicht werden kann. Es wird von der Eigenart der im Heim Aufnahme findenden Kindern abhän-

gen, wie oft die Nachtruhe des Erziehers gestört wird. Dies ist ein Grund dafür, jedem Erzieher ein nettes, *wohnliches Einzelzimmer* zur Verfügung zu stellen. Darin soll er während seiner freien Stunden am Tag Ruhe und Erholung finden können. Für die freien Tage ist zu wünschen, dass ihm ein Zimmer ausserhalb des Heimes zur Verfügung steht. Gleichfalls selbstverständlich ist die *gemeinsame Mahlzeit* mit den Kindern. Wieviel Kraftaufwand und Selbstbeherrschung stehen hinter jeder Mahlzeit? Mindestens ein Essen pro Tag, vielleicht ein reichliches «Zvieri» und den schwarzen Kaffee nach dem Mittagessen sollte jeder Erzieher ohne Kinder und ungestört einnehmen zu können.

3. Ein ganz wesentlicher Punkt ist das *Gehalt*. Bei uns ist der Lohn in staatlichen Betrieben gesetzlich geregelt, und private Institutionen können sich an die Richtlinien der Landeskonferenz für soziale Arbeit halten. Der Referent betonte, dass die Arbeit des qualifizierten Erziehers meistens noch ungenügend entschädigt werde. In der Stadt Hamburg zum Beispiel soll ein qualifizierter Erzieher gleich besoldet werden wie ein Volksschullehrer. Ebenfalls in Hamburg wird ein Erzieher, der im Heim schläft und von den Kindern im Notfall gestört werden kann, pro Nacht mit 4.20 DM entschädigt, wovon 1.30 DM für Schlafen und Essen in Abzug gebracht werden. Wie weit sich dieses System mit der grundsätzlichen Auffassung über Pflichten und Aufgaben des Erziehers vereinbaren lässt, ist eine Ermessensfrage. Interessant ist zu sehen, wie im Ausland neue Wege gesucht werden, um den Beruf des Erziehers zu schützen. Im weitem wies der Referent auf die dringend notwendige Entschädigung für nicht bezogene Kost während Ferien und Freitagen hin.

Nach den sozialen Bedingungen im ersten Teil des Vortrages sprach der Referent in einem zweiten und dritten Teil über die *beruflichen Bedingungen* und die *Zukunftsaussichten* im Erzieherberuf.

Grundsätzlich soll die Zahl der in einer Gruppe zusammengeschlossenen Kinder zwischen 8 bis 12 liegen. Sie kann sich vermindern je nach Alter, Schwierigkeitsgrad der Kinder, Fähigkeiten des Erziehers, oder wenn das Heim eine spezielle Aufgabe zu erfüllen hat (zum Beispiel Beobachtungsheim).

Die Umgebung, in welcher ein Erzieher eingesetzt wird, soll wenn nicht modern und gut eingerichtet, doch freundlich, ermutigend und zur Mithilfe beim Ausbau anspornend wirken.

Haushaltarbeiten gehören dann mit ins Tagesprogramm des Erziehers, wenn dies in Zusammenarbeit mit Kindern geschieht, wenn es für die Kinder einen erzieherischen Sinn hat, in ihrem Interesse liegt, ihren Kräften angepasst ist und sich die Arbeit auf den normalen, täglichen Bedarf beschränkt.

Einer festen Regelung bedarf die *Zahl der Arbeitsstunden* des Erziehers. (In den staatlichen Heimen in Hamburg beträgt die Arbeitszeit des Erziehers 54 Stunden pro Woche.) Zwei Freistunden nach fünf Stunden aktiver Arbeit mit Kindern sind eine dringende Forderung. Personalbesprechungen, Arbeits-

vorbereitungen und dergleichen gehören in die Arbeitszeit des Erziehers. Besonders wichtig ist, dass der Erzieher zu Fallbesprechungen mit Fachleuten, wie Arzt, Psychologe, Lehrer, Sozialarbeiter usw., zugezogen wird.

Die Weiterbildung des Erziehers liegt im Interesse jeder Erziehungsarbeit. 7 Tage pro Jahr oder 14 Tage alle zwei Jahre sollten ausserhalb der normalen Feriendauer, die 4 bis 6 Wochen beträgt, diesem Zwecke dienen.

Als Zukunftsprobleme besonderer Art sieht Mr. Pinaud

die Heirat des Erziehers und der Erzieherin, die Aufgaben des alternden Erziehers und den beruflichen Aufstieg.

Die Ausführungen weisen auf erstrebenswerte Ziele hin und stellen klare Forderungen auf. Davon wird vieles noch auf Jahre hinaus Zukunftsmusik bleiben müssen. Vielleicht aber vermag der eine oder andere darin enthaltene Gedanke Anstoss zu positiven Auseinandersetzungen mit diesen uns alle beschäftigenden Fragen zu geben.

Rosmarie Sommer

Helpen statt strafen

Unsere Haltung gegenüber jugendlichen Dieben

«Wir sind nicht nur dazu da, um sie (die jugendlichen Eigentumsdelinquenten) zu verurteilen und zu bestrafen: was die Jugend darunter, besonders die rechtbrecherische, von uns in allererster Linie nötig hat, das ist unsere freundschaftliche Hilfe!»

So schreibt Hans Zulliger im Vorwort seiner bei Ernst Klett, Stuttgart, erschienenen Schrift, die den Titel trägt: «Helpen statt strafen auch bei jugendlichen Dieben». Der Verfasser braucht den Lesern des Fachblattes nicht vorgestellt zu werden. Auch mits einer vorliegenden Arbeit weist er sich nicht nur als ein gründlicher Kenner der Materie aus, sondern er steht wieder einmal mehr als der grosse Kinderfreund vor uns, der helfen und immer wieder helfen und damit auch heilen will. Nicht dass Zulliger einfach alles entschuldigt. «Tout comprendre heisst nicht tout pardonner». Aber seine Auffassung über den Sinn der Strafe unterscheidet sich wohl deutlich von dem, was landläufig als richtig empfunden wird. Er sagt: «Ich bin der Ansicht, wir müssten in den nächsten hundert Jahren überhaupt zur straffreien Erziehung kommen. Es wird Aufgabe der Seelenkunde sein, neue und subtilere Erziehungswege ausfindig zu machen, die der heutigen Pädagogik noch nicht zu Verfügung stehen — oder doch nur in unzulänglichem Masse. Schon jetzt sind wir im allgemeinen so weit, um einsehen zu können, dass wir eigentlich nur Wiedergutmachungsstrafen erteilen dürfen — dass jede andere Strafe, insbesondere die gewaltsame Unterdrückungs- und Abschreckungsstrafe, im Grunde das Eingeständnis unserer Schwäche und Hilflosigkeit, unserer Verständnislosigkeit ist, die wir durch Machtausübung kaschieren.» Es geht ihm auch darum, dass der Jugendliche mit der Strafe «einverstanden» ist. Andernfalls besteht die Gefahr der Verhärtung und statt zu einem normalen Bürger entwickelt er sich zu einem Michael Kohlhaas.

In volkstümlicher Art deckt Zulliger die wichtigsten Beweggründe, welche Kinder und Jugendliche zu Diebereien treiben, auf. Ausführlich dargestellte Beispiele entnimmt er seiner jahrzehntelangen Praxis als Erzieher und Experte des Jugendgerichtes.

Entwicklungsstörungen sind häufig Ursachen für Diebstahlsdelikte. Vielfach muss die Not des Zu-kurzgekommen-Seins kompensiert werden. Für fehlende Liebe, vielleicht ist es tatsächlich so oder aber das nagende Gefühl beruht auf vermeintlichem Zurückgesetztwerden, wird Ersatz beschafft, natürlich auf falsche Art. Minderwertigkeitsgefühle oder unbewusste Triebfedern lassen Jugendliche delinquieren.

Es kommt vor, dass Eigentumsdelikte gar einen symbolischen Sinn haben. Ueberzeugend wird anhand eines Beispielen gezeigt, wie verbotene Triebbefriedigung (Onanie) zu einer Ersatzhandlung, eben Diebstahl, führen kann. Auf diese Weise wird der «Angstzustand» aufrecht erhalten.

Zulliger legt die vielen und verschiedenartigen Motive so einleuchtend und klar dar, dass man beim Lesen richtig gepackt wird. Wer als Vater oder Mutter, Lehrer oder Heimerzieher ob den «Taten» seines Kindes, das Mein und Dein nicht zu unterscheiden vermag, erschrickt und kummervoll sich mit Gedanken von Jugendgericht und Erziehungsheim quält, greife herzhaft nach Zulligers Buch. Es quillt daraus viel Verständnis und Einfühlungsvermögen, ohne dass das Delikt als solches leichtfertig verharmlost wird. Zulliger geht der Sache auf den Grund und schafft Licht in die verborgensten Hintergründe, weil er nicht einfach strafen, sondern vor allem helfen und heilen will. Darum steht er auch einem etwas unbesonnenen Umweltswechsel kritisch und skeptisch gegenüber. Wer gefehlt hat, fühlt sich ausgestossen aus der Gemeinschaft und kommt sich isoliert vor. Er bedarf deshalb vermehrter Liebe, die ihm im eigenen Familienkreis am ehesten gewährt werden kann. Es ist auffallend, wie deutlich aus Zulligers Buch die Tendenz sichtbar wird, dass es weniger um die Strafe, denn darum geht, den jungen Menschen zu erkennen und zu gewinnen: «Wenn wir einem Kinde erzieherisch helfen wollen, dann müssen wir auf seinen subjektiven Zustand, nicht auf den objektiven Sachverhalt eingehen».

Es versteht sich von selbst, dass in vielen Fällen auch schuldhaftes Verhalten der Eltern mit dabei ist. Wo aber gewissenhaft und geschickt psychologisch untersucht wird, kann auch den Eltern gezeigt werden, wie sie durch ihr Verhalten mithelfen können, ihr Kind zur Gesundung zu führen. Zulligers Buch ist deshalb ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand all derjenigen, die sich um Kinder und Jugendliche verantwortlich fühlen.

Dt.

Holt den Dieb!

«Bitte lassen Sie W. sofort holen, wir wollen diesen Dieb nicht mehr in unserer Familie haben». W. war von jeher ein schwieriges Kind, in der eigenen Familie (die in einem möblierten Zimmer wohnte!) und